

Titel der Drucksache:

Teilweise Aufhebung des Beschlusses zur DS 1296/15 - Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg sowie Fahrbahn und Oberflächenentwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen

Drucksache

2265/15

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses zur Drucksache 1296/15 - Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg sowie Fahrbahn und Oberflächenentwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen – vom 24.09.2015 wird bezüglich des Bereiches Milanstraße in Kerspleben aufgehoben.

23.10.2015, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister bittet um die Aufhebung der DS 1296/15 - Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg sowie Fahrbahn und Oberflächenentwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen im Bereich Milanstraße.

Das Landesverwaltungsamt hat im Rahmen einer Ortsbesichtigung 2008 festgestellt, dass vor der Fertigstellung der Maßnahme Beiträge nicht erhoben werden können.

Der Ortsteilbürgermeister hatte mündlich dazu noch weitere Erläuterungen gegeben - Straßenbeleuchtung und Gehweg wurden in der Lage vertauscht entgegen dem Willen der Bürger. Als Ergebnis - der Gehweg liegt nun durch den dichten Baumbewuchs im Dunkeln sowie das die Anwohner vor der Verlegung nachgewiesen hatten und ist daher nicht zu nutzen. Der hintere Teil der Straße ist weder abwassertechnisch noch straßenmäßig verändert.